FAHRTENBUCH FÜR DIE ZEIT VOM ..... BIS.....

Die Finanzverwaltung erkennt ein Fahrtenbuch nur dann an, wenn die zurückgelegten Fahrtstrecken gesondert und laufend im Fahrtenbuch nachgewiesen werden.

Diese Angaben müssen getrennt für jedes Fahrzeug geführt werden!

Seite ...

Name:

Datum	Fahrzeit 1)		Kilometer-Stand		Gefahrene Km		Reiseweg, Ort und	Km Wohnung /
	Abfahrt	Ankunft	Beginn	Ende	Privat	Geschäftl.	Anlaß der Fahrt 2)	Arbeit

1) Uhrzeit nur ausfüllen, wenn das Fahrtenbuch zugleich als Beleg zur Geltendmachung von Verpfelgungsmehraufwendungen dient.

2) Mit Angabe der aufgesuchten Personen, Firmen oder Fortbildungseinrichtungen usw.

Stand September 2013